

4. Ordnung zur Änderung der studiengangspezifischen

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Mobilität und Verkehr

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 15.01.2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW S. 806), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 10.02.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2016/007), zuletzt geändert durch die 3. Ordnung zur Änderung der studiengangspezifischen Prüfungsordnung vom 19.07.2017 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2017/158), wird wie folgt geändert:

§ 18 wird um folgende Absätze ergänzt:

- (7) Eine Einschreibung in den Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr ist letztmalig zum Wintersemester 2016/17 erfolgt.
- (8) Die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr finden letztmalig im Sommersemester 2019 statt.
- (9) Prüfungen im Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr werden letztmalig im Sommersemester 2019 durchgeführt.
- (10) Die Zulassung zur Bachelorarbeit - einschließlich der Wiederholung der Masterarbeit - kann letztmalig im Sommersemester 2019 beantragt werden.
- (11) Nach Ablauf des Sommersemesters 2019 ist ein Studienabschluss im Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr nicht mehr möglich.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet auf alle in den Bachelorstudiengang Mobilität und Verkehr eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bauingenieurwesen vom 08.11.2017.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 15.01.2018

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg